



Seit dem Jahr 2015 gibt es im Burgenland ein vom Land beauftragtes Bibermanagement. Es wurde ein „Biber-Telefon Burgenland“ als Kontaktadresse eingerichtet. Arbeitsschwerpunkt ist die Bearbeitung von Konfliktfällen und die Beratung von Betroffenen vor Ort. Nach niederösterreichischem Vorbild wird zur Lösung von Mensch-Biber-Konflikten in drei Stufen vorgegangen:

1. Prävention: Information und Aufklärung, lokale Einzelmaßnahmen (z.B. Einzelbaumschutz, E-Zäune)
2. Eingriffe in den Lebensraum: Absenkung oder Entfernung von Biberdämmen, Einbau von Drainagerohren
3. Eingriff in die Population: Fallenfang und Tötung

Rechtliche Situation

Der Biber ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG der EU angeführt und unterliegt dem Burgenländischen Naturschutz und Landschaftspflegegesetz NG 1990. Daher soll stets das gelindeste Mittel zur Entschärfung von Mensch-Biber-Konflikten angewandt werden.

Sowohl für Dammentfernungen als auch für einen Eingriff in die Population durch einen Abfang bedarf es einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (Bescheid).

Kontakt Daten (kostenlose Information & Beratung)
Biber-Telefon Burgenland: 0677 62 707 409

Clemens Trixner, MSc.
Bibermanagement Burgenland
E-Mail: clemens.trixner@aon.at
Mobil: 0677 62 707 409



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Republik
Landesbehörde für
die Entwicklung
und Förderung
des ländlichen Raumes
The Institute of Energy in
the Burgenland Culture

